

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der einzelne Exportfabrikant eine derart umfassende Kenntnis der von ihm bearbeiteten oder zu gewinnenden Absatzmärkte aneignen, ohne über einer solchen Unterrichtung das Geschäft selbst zu vergessen? Die Antwort darauf kann nur lauten: Der einzelne, vor allem der Mittel- und Kleinbetrieb, ist mit seinen beschränkten Mitteln nicht in der Lage, alle für seinen Export erforderlichen Informationen einzuholen und zu erhalten. Das vermag nur der legitime Exporthandel oder eine Gesamtheit leistungsfähiger Unternehmungen, die sich eigens zum Zwecke der Exportwerbung und Exportförderung nach bisher noch unbekannten oder nicht genügend erkundeten Märkten zusammenschließen. Hier hat man die Möglichkeit, alles amtliche und private Nachrichtenmaterial über die betreffenden Absatzgebiete zu sammeln, Handelsverträge auf ihre Bedeutung für die einzelnen Artikel zu untersuchen, von den Auslandskonsulaten gegen eine — für die Gesamtheit der Firmen — geringfügige Gebühr Kreditauskünfte, größere Marktberichte,

Auskünfte über Absatzmöglichkeiten einzelner Warengattungen, über den Verbleib von Personen, Benennung von Firmen, Vertretern, Anwälten, Reisemöglichkeiten usw. zu erhalten. Werden derartige Auskünfte laufend und — selbst wenn höhere Kosten entstehen sollten — unter bestimmter Fragestellung eingeholt, werden weiter die Wirtschaftsberichte der ausländischen Handelskammern und sonstiger Institutionen ausgewertet, kommt die Berichterstattung sorgsam ausgewählter Vertreter hinzu und berücksichtigt man schließlich den Einfluß politischer Spannungen auf die Wirtschaftsbeziehungen, so hat man ständig ein in sich geschlossenes Gesamtbild über die allgemeinen und speziellen Voraussetzungen, unter denen sich der Export zu vollziehen hat. Die Förderung der Ausfuhr nach Uebersee muß auf diese Weise kräftige Antriebe erfahren, und eine so systematisch vorbereitete und durchgeführte Exporttätigkeit muß mit den vielen Mißerfolgen und Verlusten des „blind marketing“ aufräumen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten zehn Monaten 1929:

	Ausfuhr:		Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr 1929	5877	41,351,000	877	4,399,000		
II. Vierteljahr 1929	5811	41,121,000	1003	4,960,000		
III. Vierteljahr 1929	5925	42,184,000	926	4,747,000		
Oktober	2060	13,859,000	272	1,390,000		
Januar-Oktober 1929	19,673	138,515,000	3078	15,496,000		
Januar-Oktober 1928	22,212	160,301,000	3157	16,781,000		

	Einfuhr:		Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.	q	Fr.
I. Vierteljahr 1929	1861	9,314,000	60	545,000		
II. Vierteljahr 1929	1612	8,654,000	74	651,000		
III. Vierteljahr 1929	1840	8,466,000	64	563,000		
Oktober	528	2,867,000	18	162,000		
Januar-Oktober 1929	5841	29,301,000	216	1,921,000		
Januar-Oktober 1928	4402	24,821,000	215	2,034,000		

Türkei. Zölle für Seidenwaren. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurden die Zölle veröffentlicht, die im neuen türkisch-französischen Handelsvertrag vom 29. August 1929 vereinbart wurden und am 1. Oktober 1929 in Kraft getreten sind. Es wurde beigelegt, daß für die ganzseidenen Gewebe und Bänder der T.No. 134 zurzeit noch der Ansatz von 1350 türkischen Pfund je 100 kg Geltung habe. Dieser Ansatz ist im schweizerisch-türkischen Handelsvertrag vom 4. Mai 1927 festgelegt und behält seine Geltung bis zum 29. April 1930, d.h. bis zum Ablauf dieses von der Türkei nunmehr gekündeten Abkommens. Aus den gleichen Gründen und unter denselben Voraussetzungen bestehen noch niedrigere Ansätze weiter für die Gewebe aus Seide oder Kunstseide mit andern Spinnstoffen gemischt der T.No. 135. Sie lauten wie folgt:

	Franz.-Türkischer Vertrag	Schweiz.-Türkisch. Vertrag
	ab 1. Mai 1930	bis 29. April 1930
	in türkischen Pfund je 100 kg	

Für seidene und kunstseidene Gewebe und Bänder, mit andern Spinnstoffen gemischt:

a) mehr als 10 bis einschl. 20% Seide enthaltend:	480.—	324.— u. 540.—
b) mehr als 20 bis einschl. 50% Seide enthaltend:	800.—	540.—
c) mehr als 50 bis einschl. 75% Seide enthaltend:	1280.—	810.—

Zolltarifrevision in den Vereinigten Staaten. Der Senat hat seine Session geschlossen, ohne die Behandlung der Tarifvorlage beendet zu haben. Es ist infolgedessen eine Wiederaufnahme der Beratungen vor Februar nächsten Jahres kaum zu

erwarten und maßgebende Kreise in den Vereinigten Staaten rechnen damit, daß es überhaupt nicht mehr zu einer Revision des Zolltarifs kommen werde.

Argentinien. Zoll auf Kunstseidenwaren. Die argentinische Regierung hat beschlossen, vom 1. Januar 1930 an, den Zoll auf Garnen und Geweben aus Kunstseide um 50 Prozent zu ermäßigen. Es handelt sich dabei um ein insbesondere Großbritannien gemachtes Zugeständnis, das jedoch infolge der Meistbegünstigungsverträge auch den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland, Frankreich, Italien und Japan zugute kommen soll, während schweizerische Erzeugnisse auf diese Zollbegünstigung vorläufig keinen Anspruch haben.

Guatemala. Zollzuschlag für Postsendungen. Vom 1. Januar 1930 an wird auf Waren, die mit der Post in Guatemala eingeführt werden, ein Zuschlag von 15% zu den entsprechenden Zöllen erhoben. Falls die Zolldeklaration nicht den Wert der Ware, das Gewicht, die Menge oder das Maß jeder Einheit in Uebereinstimmung mit dem Zolltarif enthält, so erhöht sich der Zuschlag um 25%. Für Postsendungen sind keine Konsularfakturen, sondern nur drei Ausfertigungen der Handelsfaktura erforderlich, die aber ebenfalls dem Konsulat zu unterbreiten sind.

Australien. Zollerhöhung. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die australische Regierung für eine Reihe von Waren, so auch für Erzeugnisse der Textilindustrie, eine starke Heraufsetzung der Zölle verfügt hat, die schon am 22. November 1929 in Kraft getreten ist. Zurzeit fehlen genauere Meldungen über diese Beschlüsse, die für die schweizerische Textilindustrie von großer Tragweite zu sein scheinen.

Leinenwaren für Argentinien. H.G.M. Die argentinische Wirtschaft ist im Laufe der letzten Zeit recht erfolgreich vorwärts gebracht worden. Die Umwertung argentinischer Agrarprodukte hat dem Lande reiche Mittel zugeführt, die die Kaufkraft und damit die Kaufneigung wesentlich steigerten. Sehr lebendig entwickelte sich dadurch das Interesse für die Aufnahme ausländischer Fertigprodukte.

Ein Einfuhrgebiet, das jetzt gegenüber der sich steigenden Nachfrage auf den argentinischen Märkten eine besondere Beachtung verdient, ist der Bedarf an Leinen und leinenen Erzeugnissen. Die argentinischen Märkte sind hier besonders aufnahmefähig für den Absatz leinenen Stoffe. Sehr gangbar sind auch Mischfabrikate, in letzter Zeit auch vorwiegend solche unter Verwendung von Seide und Kunstseide.

In der Versorgung der argentinischen Märkte spielen jetzt Belgien und Frankreich eine besondere Rolle, die namentlich einen bevorzugten Anteil an der Einfuhr von Leinenstoffen haben. Der Handel in Mischfabrikaten liegt im wesentlichen in den Händen der Tschechoslowakei und Deutschlands. Hier sieht besonders die deutsche Ausfuhr ein dankbares Gebiet der Ausfuhrentwicklung nach Argentinien vor sich. Feine Damaste werden viel begehrt, namentlich für Tischwäsche.

Hier ist ebenso wie in Handtüchern, die gleichfalls ein großes Marktgebiet darstellen, Irland mit großem Abstand führend.

Viel Interesse erfordert neuerdings die Einfuhr von schwerem Leinen oder Teilfabrikaten, von Handtüchern, Bettüchern, Zeltleinen usw. Diese Einfuhrgruppe ist ein Sonderinteressengebiet des belgischen Einfuhrhandels, der hier eine ziemliche Beweglichkeit erreicht hat.

Der Geschmack für Tischwäsche für den Frühstück- oder Teetisch hat sich in letzter Zeit wesentlich geändert. Hier bevorzugt man jetzt vor einfarbigen Produkten meist farbige Erzeugnisse, entweder solche mit bunten Streifen, mit eingearbeiteten bunten Mustern, Verzierungen, eingewebten bunten Karos und dergl.

Ausgezeichnet äußert sich im übrigen hier auch der Einfuhrhandel in Mischserzeugnissen unter Verwendung von Seide und Kunstseide. Es wird sich hier besonders empfehlen, für derartige Erzeugnisse eine möglichst schlagkräftige Propaganda zu treiben. Der Argentinier hat eine besondere Vor-

liebe für die Aufnahme von Seidenprodukten. Das statistische Bild weist hier ganz auffällig eine starke Steigerung der Aufnahme des örtlichen Konsums auf. Im Vergleich zur Bevölkerungsdichte hat sich die Aufnahme von Seidenwaren außerordentlich ausgedehnt. Wesentlich ist hier im übrigen auch die Preisfrage.

Viel Interesse verwendet neuerdings auf dieses Marktgebiet der britische Handel und besonders Japan. Das Schwergewicht des japanischen Wettbewerbs liegt namentlich auf billigen Waren, für die der japanische Export den Markt zu erobern hofft und sich damit bestrebt, sich rechtzeitig starke Stützpunkte für die weitere Gewinnung der Leinenwarenmärkte Argentiniens zu schaffen.

Die italienische Seidenausfuhr nach der Schweiz. Im ersten Halbjahr 1929 sind 835,500 kg Rohseide nach der Schweiz ausgeführt worden, gegen 881,200 kg in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr von Abfallseiden ist von 562,900 kg auf 544,400 kg ebenfalls rückgängig gewesen. H. W. G.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober 1929:

	1929	1928	Januar-Okt. 1929
Mailand	740,290	699,040	5,667,013
Lyon	536,696	707,408	4,829,063
Zürich	59,811	93,362	547,921
Basel	33,033	45,906	241,864
St-Etienne	27,855	33,505	223,631
Turin	41,911	39,011	284,675
Como	28,122	32,739	232,402

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien hat sich in den Monaten Oktober/November kaum nennenswert geändert. Die erhoffte Besserung ist leider nicht eingetreten. Es scheint, als ob die im September eingesetzte Belegung nur eine vorübergehende war. Die Grossisten hatten das ganze Jahr mit größter Vorsicht disponiert und nur das absolut Notwendige bestellt. Einmal mußten aber die Lager für das Wintergeschäft etwas aufgefüllt werden. Aber auch diese Einkäufe wurden mit großer Vorsicht getätigt. Langfristige Aufträge sind eine große Seltenheit. Greifbare Ware in gefragten Qualitäten findet leicht Käufer.

Die Beschäftigung der einzelnen Betriebe ist ganz verschieden. Es gibt Fabriken, die sich Ueberstunden leisten können, andere müssen sich mit 40 Stunden pro Woche zufrieden geben.

Irgendwelche Faktoren, die mit Sicherheit eine Besserung der Geschäftslage voraussehen lassen, sind leider nicht vorhanden. Man lernt vorsichtig und sparsam wirtschaften und der Pfennig kommt wieder zu Ehren.

Die Preise sind immer noch sehr gedrückt und in den meisten Fällen ganz unbefriedigend. Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß die Jahresabschlüsse diesmal durchschnittlich sehr ungünstig ausfallen werden. y.

Frankreich.

Gerüchte über die Errichtung eines Kunstseidenkartells in Frankreich. Im Gegensatz zu dem Optimismus, mit dem man die weitere Entwicklung der französischen Kunstseidenindustrie in der Regel zu beurteilen pflegt, sind in den letzten Wochen einige Alarmnachrichten aufgetaucht, in denen der Ausbruch einer Krise für unvermeidlich hingestellt wird, sofern es nicht noch in allernächster Zeit zur Bildung eines Kartells kommt, das dem entfesselten Preiskampf ein Ende macht. Diese Ansicht ist keineswegs so übertrieben, denn es ist klar, daß die zahlreichen Neugründungen und Betriebsvergrößerungen nicht ohne Folgen für die hiesige Kunstseidenproduktion bleiben konnten. Sie äußern sich einerseits in einem allgemeinen Preisunterbieten, dem die kleineren Unternehmungen auf die Dauer nicht standhalten können, und andererseits in einer Schwächung der Machtstellung des Comptoirs. Diese Ansicht, die übrigens nicht etwa auf mehr oder weniger gefühlsmäßigen Erwägungen, sondern auf den über die Entwicklung der

Leistungsfähigkeit und der Produktion gebrachten Zahlen beruht, findet eine Bestätigung in dem kürzlich vom Generaldirektor der „Soieries de Strasbourg“ der „Agence Economique et Financière“ abgegebenen Urteil, das sich ungefähr wie folgt zusammenfassen läßt:

Die flotte Nachfrage nach Kunstseide auf dem hiesigen Markte, die man in den vergangenen Monaten beobachten konnte, ist weniger eine Folge einer guten Konjunktur, als vielmehr die Auswirkung eines mit allen Mitteln geführten Preiskampfes, bei dem die Ware mit Verlust losgeschlagen wird. Die Absatzorganisation des Comptoirs steht dieser gefährlichen Preispolitik heute nicht mehr entgegen, denn seine Bestimmungen enthalten keine Sanktion und werden daher umgangen. Ja man könnte sogar sagen, daß sie anscheinend nur mehr dazu da sind. Dabei muß man bedenken, daß die Comptoir-Preise in den letzten beiden Jahren einen geradezu sensationellen Sturz mitgemacht haben, und daß man damit bezweckte, einen entsprechenden Druck auf die Mittel- und Kleinbetriebe auszuüben. Es ist daher unleugbar, daß die

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1929

Konditioniert und netto gewogen		Oktober		Januar/Okt.	
		1929	1928	1929	1928
		Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,988	4,938	29,604	40,961	
Trame	1,129	902	11,608	9,604	
Grège	28,590	40,038	199,512	187,557	
Divers	326	28	1,140	1,809	
	33,033	45,906	241,864	239,431	
Kunstseide	—	28	260	1,589	
Unter- suchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- zät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	1,740	—	140	560	—
Trame . .	500	3	190	80	1
Grège . .	11,478	—	60	200	—
Schappe .	—	37	80	240	9
Kunstseide	540	76	482	280	—
Divers . .	10	7	—	—	27
	14,268	123	952	1,360	37
Brutto gewogen kg 3,417.					
BASEL, den 31. Oktober 1929.				Der Direktor: J. Oertli.	